

Herr Fritsch hebt hervor, daß etwaige Bedenken, die im Buchhandel gegen die Berufung des Herrn Baur bestanden hatten, nicht gegen seine Person gerichtet waren.

Herr Baur macht zunächst darauf aufmerksam, daß der Eher-Verlag niemals beabsichtigt habe, eine Art Diktatur im Buchhandel zu errichten. Der Eher-Verlag habe sich selbst aus kleinsten Anfängen entwickelt und außerordentlich schwere Zeiten durchgemacht. Auf Grund dieser Erfahrungen habe er genügend Verständnis für die Nöte des Buchhandels. Herr Baur entwickelt darauf sein nachstehendes Arbeitsprogramm.

Herr Fritsch spricht die Hoffnung aus, daß, da nunmehr Klarheit geschaffen sei, die Zusammenarbeit im Vorstand reibungslos und erfolgreich sein werde. Er fragt, ob der Wunsch bestehe, sich zu dem von Herrn Baur vorgetragenen Programm zu äußern. Das wird verneint.

In Abwesenheit der Herren Dr. Wismann, Baur, Bowinkel und Dr. Langenbacher wird darauf der Wahlaft vorgenommen. Herr Hoffmann erklärt, daß er von Herrn Dr. v. Hase bevollmächtigt sei.

Herr Fritsch stellt den Antrag, Herrn Wilhelm Baur-München gemäß § 193 der Satzung zum Ersten Vorsteher zu wählen. Sämtliche Vorstandsmitglieder — Herr Hoffmann gleichzeitig als Vertreter von Herrn Dr. von Hase — stimmen der Wahl zu.

Nachdem die Herren Dr. Wismann, Baur, Bowinkel und Dr. Langenbacher zur Sitzung wieder erschienen sind, teilt Herr Fritsch Herrn Baur mit, daß er vom Gesamtvorstand einstimmig zum Ersten Vorsteher berufen sei. Er beglückwünscht ihn und spricht nochmals die Hoffnung auf kameradschaftliche Zusammenarbeit zum Besten des Berufsstandes aus.

Herr Baur dankt und nimmt die Wahl an.

Herr Dr. Wismann begrüßt namens der Reichsschrifttumskammer Herrn Baur als Ersten Vorsteher und gibt der Hoffnung auf gute Zusammenarbeit zwischen dem von ihm geleiteten Börsenverein und der Reichsschrifttumskammer Ausdruck. Die Schwierigkeiten, die bei der Eingliederung des Buchhandels entstanden wären, hätten ihren Grund in der besonderen Struktur des Börsenvereins. Dieser ist in gewissem Sinne eine Kulturkammer im kleinen und hätte demzufolge wohl der Reichskulturkammer selbst, nicht aber einer Einzelkammer in seinem vollen Bestande eingegliedert werden können. Eine solche Eingliederung war aber nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung nicht möglich. Um nun den Börsenverein nicht der Gefahr aussetzen, zerschlagen zu werden — eine Gefahr, die durchaus akut gewesen sei —, habe man ihn zunächst einmal der Reichsschrifttumskammer eingegliedert, weil diese nach Maßgabe der berufsmäßigen Zusammensetzung seiner Mitglieder in erster Linie für ihn zuständig gewesen wäre. Habe man durch diese Eingliederung den Börsenverein in seinem Bestande gerettet, so sei man sich freilich von Anfang an darüber klar gewesen, daß damit die eigentlichen Schwierigkeiten nicht behoben worden seien. Diese Schwierigkeiten liegen einmal im Aufgabenbereich des Börsenvereins auf marktpolitischem Gebiete, also in seiner Eigenschaft als Konditionenkartell, zum anderen in der Tatsache, daß das Vereinsgebiet weit über die Reichsgrenze hinausreicht, also im Zusammenschluß des Börsenvereins mit einer größeren Zahl ausländischer Vereine und in der Zugehörigkeit ausländischer Buchhändler zum Börsenverein. Die Eingliederung in die Reichsschrifttumskammer habe den Börsenverein eigentlich zum Zwangskartell gemacht, da ja die Zugehörigkeit zur Reichsschrifttumskammer selbst zwangsmäßig sei. Das sei aber mit der geltenden Gesetzgebung nicht vereinbar. Andererseits müsse dem Eigenleben und Eigenrecht der angeschlossenen ausländischen Vereinigungen Rechnung getragen werden. Die ins Auge gefaßte endgültige Regelung des berufsständischen Aufbaus, für die nunmehr der Zeitpunkt gekommen sei, sehe daher vor, daß der Börsenverein aus der Reichsschrifttumskammer wieder ausgegliedert werde, um ihm als freien und über die Grenzen des Reiches hinausreichenden Verband seine besonderen Aufgaben zuzuweisen. An seine Stelle werde als Fachverband in der Reichsschrifttumskammer der neu zu gründende Bund reichsdeutscher Buchhändler treten. Dieser Bund werde die einzige buchhändlerische Organisation innerhalb der Reichsschrifttumskammer sein und fachlich und territorial gegliedert werden. Der Bund werde sämtliche buchhändlerischen Verbände, für die die Reichsschrifttumskammer zuständig ist, in sich aufnehmen, auch die Fachschaft der Leihbüchereien. In der Zusammenfassung aller buchhändlerischen Sparten sehe er die große Tradition des Börsenvereins fort. Über die Frage der Ausgestaltung buchhändlerischer Genossenschaften zur Durchführung besonderer Aufgaben werde er zunächst noch mit Herrn Baur Fühlung nehmen. Der Börsenverein werde als freier Verband im Einverständnis mit der Reichskulturkammer eine Art Zweckverband werden, in dem wieder alle buchhändlerischen Zweige im Reichsgebiet und diejenigen Teile des ausländischen Buchhandels zusammengeschlossen würden, die am Absatz des deutschen Geistesgutes besonders interessiert sind.

Über die Aufgabe der Reichsschrifttumskammer herrschen vielfach noch Mißverständnisse. Sie sei die Spitze der berufsständischen Organisation des reichsdeutschen Buchhandels innerhalb der Gesamtkulturwirtschaft und bilde als solche das Bindeglied zwischen Berufsstand und Staat. Sie habe nach großen leitenden Gesichtspunkten den Berufsstand organisatorisch aufzubauen und als dessen Spitze zwischen Staat und Stand zu vermitteln. Wünsche, die über das Berufsständisch-Organisatorische hinausgingen, wie etwa diejenigen nach Auffüllung der Kulturretats, könne die Kammer weiterleiten, aber nur in seltenen Fällen aus eigener Macht erfüllen. Im übrigen habe die Kammer das größte Interesse daran, daß jeder in ihr eingegliederte Berufsstand die ihn berührenden Fragen möglichst selbständig zu lösen in der Lage ist. Die Kammer sieht es nicht als ihre Aufgabe an, die Angelegenheiten der einzelnen berufsständischen Gruppen diktatorisch zu regeln.

Um die Verbindung zwischen der Reichsschrifttumskammer und den Verbänden enger zu gestalten, werde schon in aller nächster Zeit ein Mitteilungsdienst eingerichtet werden. Auf jeden Fall werden die jetzt noch vorhandenen Schwierigkeiten nach und nach behoben werden. Man dürfe nie vergessen, daß man es mit einem Neubau zu tun habe, für den es kein Vorbild in der Wirtschaft gäbe.

Herr Fritsch dankt Herrn Dr. Wismann für seine aufklärenden, für den Buchhandel ungemein wichtigen Ausführungen und leitet zur Besprechung einzelner Fragen über.

Dr. Heß.